

Dieser Prüfungsbericht richtet sich - unbeschadet eines etwaigen, gesetzlich begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens. Soweit nicht im Rahmen der Auftragsvereinbarung zwischen dem Unternehmen und der Ernst & Young GmbH WPG ausdrücklich erlaubt, ist eine Weitergabe der vorliegenden elektronischen Kopie an Dritte nicht gestattet.

Im Hinblick auf die Anforderungen von § 321 Abs. 5 Satz 1 HGB tritt die elektronische Fassung nicht an die Stelle, sondern neben die Papierfassung im Sinne einer elektronischen Kopie.

Notwithstanding any statutory right of third parties to receive or inspect it, this audit report is addressed exclusively to the governing bodies of the Company. The digital copy may not be distributed to third parties unless such distribution is expressly permitted under the terms of engagement agreed between the Company and Ernst & Young GmbH WPG.

Considering the requirements of Sec. 321 (5) Sentence 1 HGB, the electronic version does not replace the hardcopy but is prepared in addition to it and is an electronic copy thereof.

PKC SEGU Systemelektrik GmbH Barchfeld-Immelborn

Prüfungsbericht
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2019

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag	1
B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
C. Grundsätzliche Feststellungen	8
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	8
D. Prüfungsdurchführung	11
I. Gegenstand der Prüfung	11
II. Art und Umfang der Prüfung	11
III. Unabhängigkeit	13
E. Feststellungen zur Rechnungslegung	14
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
1. Bewertungsgrundlagen	15
2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	17
3. Zusammenfassende Beurteilung	17
F. Schlussbemerkung	18

Anlagen

- 1 Bilanz
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung
- 3 Anhang
- 4 Lagebericht
- 5 Rechtliche Verhältnisse

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt
Allgemeine Auftragsbedingungen

A. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung der

PKC SEGU Systemelektrik GmbH

Barchfeld-Immelborn

(im Folgenden kurz: „Gesellschaft“ oder „PKC“) hat uns aufgrund des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 25. November 2019 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts beauftragt.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten sowie die weiteren Bestimmungen der beigefügten Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Gesellschaft.

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die PKC SEGU Systemelektrik GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der PKC SEGU Systemelektrik GmbH, Barchfeld-Immelborn – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der PKC SEGU Systemelektrik GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben im Abschnitt „C.1. Bestandsgefährdung“ des Lageberichts sowie Abschnitt „VIII. Bestandsgefährdende Risiken“ des Anhangs, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass sich die Gesellschaft aufgrund der negativen Ergebnisse und negativen Kapitalflüsse aus der operativen Geschäftstätigkeit in den vergangenen Geschäftsjahren in einer angespannten Liquiditätssituation befindet. Die Liquidität wird der Gesellschaft über eine Cash Pool-Vereinbarung mit der PKC Group PLC sowie über einen Kreditrahmen von der Muttergesellschaft PKC Wiring Systems Oy zur Verfügung gestellt. Außerdem hat die Muttergesellschaft mit Datum vom 20. März 2020 zugunsten der PKC SEGU Systemelektrik GmbH, Barchfeld-Immelborn, eine allgemeine Liquiditätszusage und eine allgemeine Eigenkapitalgarantie (Patronatserklärung) bis zu einem Maximalbetrag von EUR 14.000.000,00 für einen Zeitraum endend am 31. Dezember 2022 abgegeben. Die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit und damit die Fortführung der Unternehmenstätigkeit ist bis zum Erwirtschaften nachhaltiger positiver operativer Cashflows von der Aufrechterhaltung der Cash Pool-Vereinbarung mit der PKC Group PLC sowie der finanziellen Unterstützung der Muttergesellschaft abhängig, die oben genannten Kreditrahmen gewährt sowie die oben genannte Patronatserklärung abgegeben hat. Damit wird auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hingewiesen, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

- Die Umsatzerlöse betrugen im Geschäftsjahr 2019 TEUR 33.169 und sind damit im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 25.445) um rund 30 % gestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung von externen Produktverkäufen im Bereich der gespritzten Komponenten.
- Die Materialaufwandsquote (Materialaufwand im Verhältnis zu den Umsatzerlösen) hat sich gegenüber dem Vorjahr um 5,8 %-Punkte auf 58,5 % verbessert und beruht auf einem veränderten Produktportfolio.
- Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2019 beläuft sich auf TEUR 489 und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.755 verbessert. Hierzu beigetragen hat insbesondere der gestiegene Umsatz, ohne dass wesentliche Fixkostensteigerungen zu verzeichnen waren.
- Die finanzielle Ausstattung der Gesellschaft erfolgte im Jahr 2019 unverändert gegenüber den Vorjahren über konzerninterne Maßnahmen. Benötigte Liquiditätsfluss der Gesellschaft über die Teilnahme am konzernweiten Cash Pool-Verfahren zu. Eine Aufnahme zusätzlicher Gesellschafterdarlehen oder eine Kapitalerhöhung fanden nicht statt.
- Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 5.098 auf TEUR 13.365 verringert. Auf der Aktivseite ist dies auf die Abnahme des Umlaufvermögens (TEUR 3.769), im Wesentlichen auf die Verringerung der Vorräte (TEUR 3.178) und der Forderungen gegen verbundene Unternehmen (TEUR 370) zurückzuführen. Auf der Passivseite ist der Rückgang der Bilanzsumme hauptsächlich bedingt durch die geringeren Verbindlichkeiten

gegenüber verbundenen Unternehmen (TEUR 3.097), im Wesentlichen durch die Reduzierung der Cash Pool Verbindlichkeiten. Zum Bilanzstichtag weist die Gesellschaft eine Cash-Pool-Verbindlichkeit gegenüber der PKC Group PLC, Helsinki/Finnland, von TEUR 6.686 aus.

- Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beträgt zum Bilanzstichtag TEUR -2.902 (Vj TEUR -3.391), die Eigenkapitalquote -21,7 % (Vj -18,4 %). Die Reduktion des Fehlbetrags ist auf den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres (TEUR 489) zurückzuführen.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Die PKC SEGU Systemelektrik GmbH erwartet deutlich rückläufige Umsatzerlöse im 2. Quartal des Geschäftsjahres 2020. Gleichzeitig erwartet die Geschäftsführung, dass sich ab dem Monat Juli 2020 ein Umsatz von ca. 85 % im Vergleich zu den Vorjahresmonatswerten einstellen wird. Hauptziel der Gesellschaft ist es daher, die Kostenstruktur an diese neuen Umsatzerlöse anzupassen.
- Für das Geschäftsjahr 2020 erwartet die Gesellschaft daher entsprechend der aktuellen Auftragslage nur noch Umsatzerlöse in Höhe von EUR 22 Mio. sowie ein positives Jahresergebnis in Höhe von leicht über TEUR 200. Das Produktportfolio wird sich aus aktueller Sicht im kommenden Jahr nicht weiter verändern. Im darauffolgenden Geschäftsjahr wird entsprechend der aktuellen Auftragslage ein im Vergleich zu 2020 wieder deutlich steigendes Umsatzniveau erwartet.
- Im Geschäftsjahr 2018 wurde entschieden, die Kunststoffteilefertigung am Standort weiter auszubauen, deren Produktionsstart 2019 erfolgte. Im folgenden Jahr 2020 wird das vollständige Jahresvolumen rund EUR 10 Mio. betragen.
- Im Elektronik- und Kunststoffteile-Bereich sind weitere Projekte in der Akquisition- und Planungsphase, die nach Einschätzung der Geschäftsführung der Gesellschaft mittelfristig einen Umsatz von mindestens EUR 25 Mio. bis EUR 30 Mio. ermöglichen sollen.

- Nach Auffassung der Geschäftsführung ergeben sich durch die Eingliederung der PKC Group PLC in die Samvardhana Motherson Group Synergieeffekte im Bereich HR, Einkauf, Vertrieb, Forschung und Entwicklung und Finanzen, welche auch der Gesellschaft zu Nutze kommen.

Bestandsgefährdende Tatsachen

In Erfüllung unserer Berichtspflicht i. S. d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB über Tatsachen, die den Bestand des Unternehmens gefährden, weisen wir besonders auf die von der Geschäftsführung im Abschnitt „C.1. Bestandsgefährdung“ des Lageberichts sowie Abschnitt „VIII. Bestandsgefährdende Risiken“ des Anhangs dargestellten Sachverhalte hin, wonach sich die Gesellschaft aufgrund der negativen Ergebnisse und negativen Cashflows aus der operativen Geschäftstätigkeit in den vergangenen Geschäftsjahren in einer angespannten Liquiditätssituation befindet. Die Liquidität wird der Gesellschaft über eine Cash Pool-Vereinbarung mit der PKC Group PLC sowie über einen Kreditrahmen von der Muttergesellschaft PKC Wiring Systems Oy zur Verfügung gestellt. Außerdem hat die Muttergesellschaft mit Datum vom 20. März 2020 zugunsten der PKC SEGU Systemelektrik GmbH, Barchfeld-Immelborn, eine allgemeine Liquiditätszusage und eine allgemeine Eigenkapitalgarantie (Patronatserklärung) bis zu einem Maximalbetrag von EUR 14.000.000,00 für einen Zeitraum endend am 31. Dezember 2022 abgegeben. Die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit und damit die Fortführung der Unternehmenstätigkeit ist bis zum Erwirtschaften nachhaltiger positiver operativer Cashflows von der Aufrechterhaltung der Cash Pool-Vereinbarung mit der PKC Group PLC sowie der finanziellen Unterstützung der Muttergesellschaft abhängig, die oben genannten Kreditrahmen gewährt sowie Patronatserklärung abgegeben hat.

Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag einen „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ in Höhe von TEUR 2.902 aus und ist somit bilanziell überschuldet. Nach Auffassung der Geschäftsführung ist die Gesellschaft trotzdem nicht i. S. d. § 19 InsO überschuldet, weil die Fortführung des Unternehmens nach den Umständen für überwiegend wahrscheinlich gehalten wird.

D. Prüfungsdurchführung

I. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes. Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus dem Gesellschaftsvertrag ergeben sich nicht. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB.

II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozess- und Datenanalysen, die wir mit dem Ziel durchführen, die in den relevanten Elementen des Jahresabschlusses und ggf. Lageberichts enthaltenen Fehlerrisiken zu identifizieren sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können.

Die Erkenntnisse aus unseren Datenanalysen, der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewer-

tung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung;
- Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns besonders damit befasst, ob die gesetzlichen Vertreter den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit angemessen angewandt haben. Bei der Beurteilung der Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung seiner Tätigkeit haben wir die Cash Pool-Vereinbarung mit der PKC Group PLC, den von der Muttergesellschaft PKC Wiring Systems Oy gewährten Kreditrahmen sowie die Patronatserklärung der Muttergesellschaft über einem Maximalbetrag von EUR 14.000.000,00 für einen Zeitraum endend am 31. Dezember 2022 berücksichtigt;
- Vorhandensein, Vollständigkeit und Bewertung des Vorratsvermögens;
- Vorhandensein und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen;
- Zeitpunkt der Umsatzrealisierung;
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen;
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen;
- Bilanzierung der Factoring Verträge;
- Prüfung der Angaben im Lagebericht, insbesondere prognostischer Angaben.

Weiterhin haben wir u. a. folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- An der körperlichen Bestandsaufnahme der Vorräte haben wir beobachtend teilgenommen.

- Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen nach pflichtgemäßem Ermessen in Stichproben überzeugt.
- Von der zutreffenden Bilanzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen nach pflichtgemäßem Ermessen in Stichproben überzeugt.
- Bankbestätigungen haben wir von Kreditinstituten eingeholt. Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten haben wir erbeten und erhalten.
- Abstimmung der Forderungen und Verbindlichkeiten verbundener Unternehmen.
- Prüfung der Vollständigkeit und Korrektheit der Angaben des Anhangs.
- Außerdem haben wir die Veränderungen der Posten des Jahresabschlusses mithilfe analytischer Verfahren auf ihre Plausibilität untersucht.
- Die Arbeit eines vom Unternehmen eingesetzten Versicherungsmathematikers wurde für unsere Prüfung der Bilanzierung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen als Prüfungsnachweis verwendet. Wir haben, soweit notwendig, unter Berücksichtigung der Bedeutung der Tätigkeit des Sachverständigen für die Ziele unserer Abschlussprüfung die Kompetenz, die Fähigkeiten und die Objektivität des Sachverständigen beurteilt, ein Verständnis von der Tätigkeit des Sachverständigen gewonnen und die Eignung der Tätigkeit des Sachverständigen als Prüfungsnachweis für die relevante Aussage beurteilt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erbracht worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

III. Unabhängigkeit

Bei unserer Abschlussprüfung haben wir die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet.

E. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen des Gesellschaftsvertrags, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt B wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

Die gesetzlichen Vertreter haben die Berichterstattung über die Organbezüge nach § 285 Nr. 9a und b HGB im Anhang unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB nach unserer pflichtgemäßen Beurteilung der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse berechtigterweise eingeschränkt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Bewertungsgrundlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden machen wir folgende Angaben:

Vorräte

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu Anschaffungskosten auf Basis der Methode des gleitenden Durchschnitts. Notwendige Abwertungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen. Die unfertigen und fertigen Erzeugnisse sind zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten beinhalten neben den Material- und Fertigungseinzelkosten auch den fertigungsbedingten Werteverzehr des Anlagevermögens. Angemessene Teile der Material- und Fertigungsge-meinkosten wurden entsprechend der Anforderungen des § 255 Abs. 2 HGB erstmals berücksichtigt.

Alle Bestandsrisiken im Vorratsvermögen, die sich aus der Lagerdauer oder vermin-derter Verwertbarkeit ergeben, wurden durch angemessene Wertabschläge berück-sichtigt.

Entwicklung des Vorratsvermögens:

	2019 TEUR	2018 TEUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe brutto	2.469	5.356
Wertberichtigung RHB	-197	-273
WB-Quote	8%	5%
Unfertige Erzeugnisse brutto	258	364
Wertberichtigung UFE	-10	-44
WB-Quote	4%	12%
Fertige Erzeugnisse brutto	811	1.099
Wertberichtigung FE	-43	-36
WB-Quote	5%	3%
Summe der Vorräte	<u>3.288</u>	<u>6.466</u>

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt.

	2019 TEUR	2018 TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
Bruttoforderungen	2.969	2.671
Echtes Factoring	-1.072	-841
Bemessungsgrundlage für Wertberichtigungen	1.897	1.830
<i>Einzelwertberichtigung</i>	0	0
<i>WB-Quote</i>	0,0%	0,0%
<i>Pauschalwertberichtigung</i>	-21	-28
<i>WB-Quote</i>	1,1%	1,5%
	<u>1.876</u>	<u>1.802</u>

Die Forderungen von einzelnen Kunden, die im Factoringvertrag vom 19. September 2018 spezifiziert sind, werden unter Übernahme des Delkredererisikos vom Factor bis zu einem bestimmten Finanzierungslimit angekauft.

Rückstellung für Pensionen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach dem versicherungsmathematischen Verfahren der Anwartschaftsbarwertmethode unter Verwendung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 2,71 % verwendet. Erwartete Rentensteigerungen wurden mit 1,5 % berücksichtigt. Gehaltssteigerungen und Fluktuation wurden nicht berücksichtigt, da alle Anspruchsberechtigten Altersrentner oder aus dem Unternehmen ausgeschieden sind. Der Rechnungszinssatz entspricht dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt TEUR 232.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zu weiteren Bewertungsgrundlagen.

2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Die PKC Group Ltd., Helsinki/Finnland, hat zum 27. März 2018 einen Factoring-Vertrag mit der BNP Paribas S.A., Dublin/Irland, geschlossen. Mit Wirkung zum 19. September 2018 ist die PKC SEGU Systemelektrik GmbH dem bestehenden Vertrag (Stilles Inhouse Factoring) beigetreten (wir verweisen auf unsere Ausführungen in Anlage 5 Rechtliche Verhältnisse/Wesentliche Verträge). Im Rahmen dieses Vertrages wurden zum 31. Dezember 2019 Forderungen mit einem Nominalwert von TEUR 1.072 verkauft.

3. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

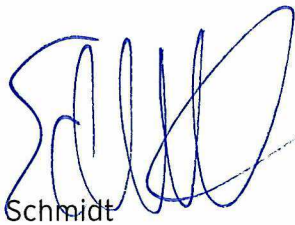
F. Schlussbemerkung

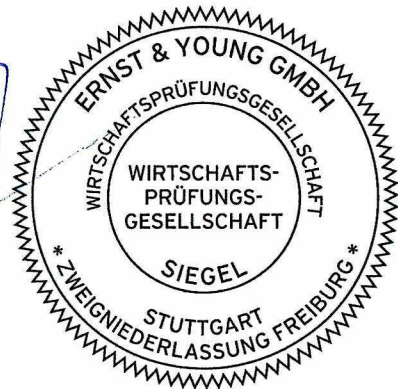
Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 der PKC SEGU Systemelektrik GmbH, Barchfeld-Immelborn, erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F.).

Freiburg i. Br., 3. Juli 2020

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Dr. Wetzel
Wirtschaftsprüfer


Schmidt
Wirtschaftsprüfer



-elektronische Kopie-

PKC SEGU Systemelektrik GmbH, Barchfeld-Immelborn
Gewinn- und Verlustrechnung für 2019

	EUR	EUR	EUR	2018 TEUR
1. Umsatzerlöse		33.168.720,99		25.445
2. Verminderung (Vj Erhöhung) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-366.729,45		608
3. Sonstige betriebliche Erträge		191.505,63		481
			32.993.497,17	26.534
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	19.322.484,90			16.336
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	19.887,22			35
		19.342.372,12		16.371
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	5.816.691,37			5.053
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.189.588,76			1.111
davon für Altersversorgung: EUR 135.174,00 (Vj TEUR 153)				
		7.006.280,13		6.164
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		962.247,63		811
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		4.714.755,38		4.090
			32.025.655,26	27.436
			967.841,91	-902
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00		0
davon Erträge aus der Abzinsung: EUR 0,00 (Vj TEUR 0)				
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		476.939,88		391
davon an verbundene Unternehmen: EUR 447.187,90 (Vj TEUR 357)				
			-476.939,88	-391
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			-9.205,21	-37
davon Ertrag aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern: EUR 9.205,21 (Vj TEUR 35)				
11. Ergebnis nach Steuern			500.107,24	-1.256
12. Sonstige Steuern			10.664,18	10
13. Jahresüberschuss (Vj Jahresfehlbetrag)			489.443,06	-1.266

PKC SEGU Systemelektrik GmbH, Barchfeld-Immelborn
Anhang zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2019

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde nach den allgemein geltenden und den besonderen Vorschriften des Handelsrechts für mittelgroße Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Die Gesellschaft firmiert unter dem Namen PKC SEGU Systemelektrik GmbH und hat ihren Sitz in Barchfeld-Immelborn. Im Handelsregister des Amtsgerichtes Jena ist die Gesellschaft unter HRB 302198 eingetragen.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Erstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden, gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unveränderten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Der Jahresabschluss wurde unter der Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit nach § 252 Abs.1 Nr. 2 HGB. Bezüglich bestandsgefährdender Tatsachen verweisen wir auf Abschnitt VIII.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer angesetzt. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode pro rata temporis über 3 bis 5 Jahre.

Die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode und nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer über 3 bis 25 Jahre. In die Herstellungskosten werden neben den Einzelkosten auch angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten und des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist, einbezogen.

Geringwertige Anlagegegenstände mit Anschaffungskosten bis zu einem Wert von EUR 800,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Bewertung der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** erfolgt zu den durchschnittlichen Anschaffungskosten. Notwendige Abwertungen aufgrund des Niederstwertprinzips werden vorgenommen.

Die Bestände an **unfertigen und fertigen Erzeugnissen** sind mit den Herstellungskosten gemäß § 255 Abs. 2 HGB bewertet. Diese umfassen neben den Material- und Fertigungseinzelkosten auch angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten in Form eines pauschalierten, vorsichtig bemessenen Zuschlages sowie des fertigungsbedingten Werteverzehrs des Anlagevermögens. Fremdkapitalzinsen wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Notwendige Abwertungen aufgrund des Niederstwertprinzips werden vorgenommen.

Alle Bestandsrisiken im Vorratsvermögen, die sich aus der Lagerdauer oder geminderter Verwertbarkeit ergeben, wurden durch angemessene Wertabschläge berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nennwert bewertet. Sofern risikobehaftete Posten vorliegen, wird dem jeweiligen Risiko durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Dem allgemeinen Ausfallrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung nach Konzernvorgaben Rechnung getragen.

Flüssige Mittel werden zu Nominalwerten angesetzt.

Latente Steuern werden nach § 274 Abs. 1 HGB für Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen gebildet, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich umkehren. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt mit einem Steuersatz von 28,3 % und betrifft den Geschäfts- oder Firmenwert, die Pensionsrückstellungen sowie die Drohverlustrückstellungen. Soweit sich insgesamt eine Steuerentlastung (Aktivüberhang) ergibt, wird von dem Aktivierungswahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht.

Die Rückstellungen für **Pensionen** werden unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren und unter Berücksichtigung biometrischer Wahrscheinlichkeiten berechnet. Als Rechnungsgrundlagen dienten die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck, ein Rechnungszinsfuß von 2,71 % p. a. (Vj 3,21 %) sowie ein Rententrend von 1,5 % p. a. (Vj 1,5 %). Lohn- und Gehaltssteigerungen sind nicht zu berücksichtigen, da es sich bei den Versorgungsberechtigten um Rentner und Ausgeschiedene handelt. Der verwendete Diskontierungssatz entspricht dem durchschnittli-

chen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren nach Maßgabe der Deutschen Bundesbank.

Die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienenden, dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogenen Vermögensgegenstände (Deckungsvermögen i. S. d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB) wurden mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet und mit den korrespondierenden Rückstellungen verrechnet. Da kein aktiver Markt besteht, anhand dessen sich der Marktpreis ermitteln lässt, wurden für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der verrechneten Vermögensgegenstände die fortgeführten Anschaffungskosten herangezogen.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Sofern Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr vorliegen, erfolgt entsprechend der Restlaufzeit eine Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden bei der erstmaligen Verbuchung mit ihrem Devisenkassamittelkurs am Tage der Entstehung in Euro umgerechnet. Am Bilanzstichtag werden diese mit dem Devisenkassamittelkurs bewertet, sofern die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten nicht mehr als ein Jahr beträgt. Alle übrigen Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit ihrem Umrechnungskurs bei Rechnungsstellung oder dem höheren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Aufgliederung der in der Bilanz unter dem Anlagevermögen zusammengefassten Anlageposten und ihre Entwicklung im Jahr 2019 sind als Anlage (Anlagenspiegel) zum Anhang dargestellt.

Sämtliche Forderungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 765 (Vj TEUR 1.135).

Aufgrund der Aktivierung latenter Steuern ergibt sich gemäß § 268 Abs. 8 HGB ein Ausschüttungssperrbetrag in Höhe von TEUR 425 (Vj TEUR 416). Hinzu kommt der ausschüttungsgespernte Unterschiedsbetrag zwischen dem Erfüllungsbetrag der Rückstellung für Pensionen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Jahren (2,71 %) und dem Ansatz der Rückstellung für Pensionen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Jahren (1,97 %). Dieser Unterschiedsbetrag beträgt TEUR 232 (Vj TEUR 271).

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt unverändert EUR 25.580,00 und wird zu 100 % von der PKC Wiring Systems Oy, Kempele/Finnland, gehalten.

Der beizulegende Zeitwert (der gleich den Anschaffungskosten ist) der bestehenden Rückdeckungsversicherung von TEUR 1.373 wurde zum Bilanzstichtag gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem Erfüllungsbetrag der Rückstellungen für Pensionen von TEUR 2.393 verrechnet. Erträge aus dem zu verrechnenden Deckungsvermögen in Höhe von TEUR 44 wurden mit Aufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellungen für Pensionen in Höhe von TEUR 71 saldiert.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen personalbezogene Rückstellungen (TEUR 276; Vj TEUR 361), Rückstellungen für Gewährleistungen (TEUR 75; Vj TEUR 58), Jahresabschlusskosten (TEUR 51; Vj TEUR 55), Berufsgenossenschaftsbeiträge (TEUR 33; Vj TEUR 36), Rückstellung für Altaktenaufbewahrung (TEUR 17; Vj TEUR 17) sowie Rückstellungen für Energiekosten (TEUR 52; Vj TEUR 31).

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	Gesamt- betrag TEUR	Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr TEUR	über 1 bis 5 Jahre TEUR	mehr als 5 Jahre TEUR
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen <i>Vorjahr</i>	218 (0)	218 (-)	- (-)	- (-)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen <i>Vorjahr</i>	1.672 (3.765)	1.672 (3.765)	- (-)	- (-)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen <i>Vorjahr</i>	9.493 (12.590)	7.493 (12.590)	2.000 (-)	- (-)
Sonstige Verbindlichkeiten <i>Vorjahr</i>	407 (461)	407 (461)	- (-)	- (-)
	11.790 (16.816)	9.790 (16.816)	2.000 (-)	0 (-)

Für die Verbindlichkeiten sind, mit Ausnahme einzelner Eigentumsvorbehaltsregelungen seitens der Lieferanten, keine besonderen Sicherheiten gewährt.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich in Höhe von TEUR 807 (Vj TEUR 957) um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und in Höhe von TEUR 2.000 (Vj TEUR 2.000) um Darlehensverbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter. Cash Pool Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 6.686 (Vj TEUR 9.633) bestehen gegenüber der Konzernobergesellschaft PKC Group PLC, Helsinki/Finnland.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 61 (Vj TEUR 51) und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von TEUR 11 (Vj TEUR 5) enthalten.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind im Wesentlichen periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 69 (Vj TEUR 225), Buchgewinne aus Anlagenabgängen in Höhe von TEUR 23 (Vj TEUR 216) sowie Erträge aus abgeschriebenen Forderungen in Höhe von TEUR 14 (Vj TEUR 0) enthalten. Des Weiteren sind Erträge aus der Fremdwährungsumrechnung in Höhe von TEUR 0 (Vj TEUR 4) enthalten.

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind Aufwendungen für Leiharbeiter in Höhe von TEUR 1.547 (Vj TEUR 1.161) und Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen durch andere Konzerngesellschaften der PKC Group PLC in Höhe von TEUR 1.067 (Vj TEUR 1.160) enthalten. Periodenfremde Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Forderungsverluste in Höhe von TEUR 5 (Vj TEUR 0). Aufwendungen aus der Währungsumrechnung sind in Höhe von TEUR 5 (Vj TEUR 4) enthalten.

Die Gesellschaft nimmt am Cash Pool-Verfahren der PKC Group PLC teil. Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 86 gestiegen und betragen in Summe TEUR 477. In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellungen für Pensionen in Höhe von TEUR 71 (Vj TEUR 76) enthalten.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** beinhalten mit TEUR 9 (Vj TEUR 35) Erträge aus der Veränderung der latenten Steuern.

V. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus Miet- und Leasingverträgen bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 153, davon sind TEUR 70 im nächsten Geschäftsjahr fällig.

VI. Angaben zu nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften

Zur Optimierung des Working Capitals der Gesellschaft wurde in 2018 ein Factoring- Vertrag mit einem Gesamtfinanzierungslimit von TEUR 1.400 geschlossen. Am Bilanzstichtag hat die Gesellschaft Forderungen von insgesamt TEUR 1.072 aufgrund dieser Vereinbarung veräußert. Somit sind der PKC bis zum Bilanzstichtag Finanzmittel in dieser Höhe von der Factoring-Bank zugeflossen und das Bonitätsrisiko der verkauften Forderungen ist in dieser Höhe auf die Käufer übergegangen. Das Risiko aus der variablen Verzinsung der Finanzierung bis zum Zeitpunkt der Zahlung durch die Kunden wird bei den aktuellen Konditionen am Zins-/Kapitalmarkt als nicht wesentlich eingeschätzt.

VII. Sonstige Angaben

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurde die Geschäftsführung wahrgenommen von:

- Herrn Christian Storandt, Geschäftsführer Technik und Vertrieb
- Herrn Andreas Heuser, Geschäftsführer für Aktivitäten in Europa und Amerika der Samvardhana Motherson Gruppe

Bezüglich der Angaben nach § 285 Nr. 9 Buchstabe a und b HGB wurde die Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch genommen.

Im Durchschnitt des Geschäftsjahres waren 123,75 gewerbliche Arbeitnehmer und 57,25 Angestellte beschäftigt.

Das Unternehmen ist ein 100 %iges Tochterunternehmen der PKC Wiring Systems Oy mit Sitz in Kempele/Finnland. Beide Unternehmen werden im Konzernabschluss der PKC Group PLC mit Sitz in Helsinki/Finnland (kleinster Kreis von Unternehmen) konsolidiert. Der Konzernabschluss ist am Sitz der Gesellschaft erhältlich. Eine Einbeziehung der PKC SEGU Systemelektrik GmbH auf oberster Ebene erfolgt im Konzernabschluss der Motherson Sumi Systems Limited (MSSL), Noida/Indien (größter Kreis von Unternehmen). Der Konzernabschluss der MSSL wird auf der Homepage der Gesellschaft unter www.motherson.com hinterlegt.

VIII. Bestandsgefährdende Risiken

Es liegen bestandsgefährdende Risiken vor, auf deren Darstellung wir auf den Lagebericht im Abschnitt „C.1. Bestandsgefährdung“ verweisen.

IX. Nachtragsbericht

Mit Datum vom 20. März 2020 hat die Muttergesellschaft zugunsten der PKC SEGU Systemelektrik GmbH, Barchfeld, eine allgemeine Liquiditätszusage und eine allgemeine Eigenkapitalgarantie bis zu einem Maximalbetrag von EUR 14.000.000,00 für einen Zeitraum endend am 31. Dezember 2022 abgegeben. Diese Patronatserklärung ersetzt die frühere Patronatserklärung vom 12. April 2019.

Am 30. Januar 2020 hat die Weltgesundheitsorganisation (WHO) den internationalen Gesundheitsnotstand aufgrund des Ausbruchs des Coronavirus ausgerufen. Seit dem 11. März 2020 stuft die WHO die Verbreitung des Coronavirus nunmehr als Pandemie (COVID-19 Pandemie) ein. Infolge der Pandemie geht das Ifo-Institut von Kosten bis zu EUR 730 Mrd. bei Schrumpfen der deutschen Wirtschaft von 7,2 bis 20,6 %-Punkten aus.

Aufgrund der Ausbreitung des Corona-Virus werden negative Auswirkungen auf die Auslieferungen sowie auf die Vermögens- Finanz- und Ertragslage im Geschäftsjahr 2020 erwartet. Der „Shutdown“ im April 2020 und die weiterhin niedrige Hochlaufkurve der Automobilhersteller haben auch in den Monaten Mai und Juni 2020 zu Umsatzverlusten geführt, jedoch wird erwartet, dass ab dem Monat Juli 2020 wieder zu ca. 85 % des Produktionsniveaus vor dem Ausbruch der Coronavirus-Pandemie zurückgekehrt werden kann.

Die sich aus der COVID-19-Pandemie ergebende Krise kann bedeutende, in Tiefe und Dauer schwer abschätzbare Auswirkungen auf die Zukunftsaussichten der Gesellschaft haben. Wir versuchen der Situation jedoch bestmöglich entgegenzuwirken und befinden uns seit Ende März in Kurzarbeit. Weitere Ausführungen finden sich in den Kapiteln „Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung“ und „Prognosebericht“ des Lageberichts. Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, liegen nicht vor.

Barchfeld, den 30. Juni 2020

PKC SEGU Systemelektrik GmbH

Geschäftsführung



Christian Storandt



Andreas Heuser

PKC SEGU Systemelektrik GmbH, Barchfeld-Immelborn
Entwicklung des Anlagevermögens 2019

	01.01.2019	Anschaffungs- und Herstellungskosten			00.01.1900	01.01.2019	Kumulierte Abschreibungen			00.01.1900	Buchwerte	
		Zugänge	Abgänge	Um- buchungen			Zugänge	Abgänge	Um- buchungen		00.01.1900	31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	741.416,49	4.863,70	0,00	0,00	746.280,19	712.879,99	12.839,20	0,00	0,00	725.719,19	20.561,00	29
2. Geschäfts- oder Firmenwert	1.001.000,00	0,00	0,00	0,00	1.001.000,00	1.000.999,50	0,00	0,00	0,00	1.000.999,50	0,50	0
	1.742.416,49	4.863,70	0,00	0,00	1.747.280,19	1.713.879,49	12.839,20	0,00	0,00	1.726.718,69	20.561,50	29
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.738.959,18	0,00	0,00	0,00	4.738.959,18	3.175.578,19	115.464,00	0,00	0,00	3.291.042,19	1.447.916,99	1.563
2. Technische Anlagen und Maschinen	13.160.236,93	15.847,20	48.238,16	460.147,00	13.587.992,97	11.178.829,43	682.490,20	47.460,66	0,00	11.813.858,97	1.774.134,00	1.982
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.357.778,52	45.182,73	45.934,00	11.070,00	4.368.097,25	3.886.889,02	151.454,23	45.924,50	0,00	3.992.418,75	375.678,50	471
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	454.340,90	87.875,33	40.255,41	-471.217,00	30.743,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.743,82	454
	22.711.315,53	148.905,26	134.427,57	0,00	22.725.793,22	18.241.296,64	949.408,43	93.385,16	0,00	19.097.319,91	3.628.473,31	4.470
	24.453.732,02	153.768,96	134.427,57	0,00	24.473.073,41	19.955.176,13	962.247,63	93.385,16	0,00	20.824.038,60	3.649.034,81	4.499

PKC SEGU Systemelektrik GmbH, Barchfeld-Immelborn
Lagebericht zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2019

A. Geschäftstätigkeit und gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

1. Grundlage des Unternehmens

Die PKC SEGU Systemelektrik GmbH ist langjähriger Partner in der automobilen Zulieferindustrie in den Bereichen ABS-Leitungen und konfektionierter Kabel. Führende Nutzfahrzeughersteller werden ebenfalls über viele Jahre mit eigenentwickelten Elektronikmodulen und Kunststoffkomponenten zuverlässig beliefert.

Konzernobergesellschaft ist die PKC Group PLC mit Sitz in Helsinki/Finnland. Zum 24. März 2017 hat die Motherson Sumi Systems Ltd, (MSSL), Noida/Indien, über ihre 100 %ige Tochtergesellschaft MSSL Estonia WH ÖU, Tallinn/Estland, 93,75 % der Aktien und Aktienoptionen erworben. Die PKC Group PLC hat daraufhin am 16. August 2017 die dauerhafte Einstellung der Börsennotiz an der Börse Helsinki/Finnland beantragt. Am 7. September 2017 wurde die Übernahme der übrigen Minderheitenanteile durch die MSSL Estonia WH ÖU vom Schiedsgericht der Finnischen Handelskammer genehmigt.

2. Entwicklung der Branche

Der starke Kostendruck, der von den KFZ-Herstellern auf die Zulieferindustrie weltweit ausgeht, setzt sich weiter fort. Einige Zulieferer haben daher neben ihrem Standort in Deutschland lohnintensive Fertigungen in Niedriglohnländern aufgebaut bzw. weiter ausgebaut. Großkonzerne, die über eine PKW- und Nutzfahrzeugsparte verfügen, sind dabei, durch Lieferantenreduzierung eine Volumenbündelung zu generieren, die die Preise weiter senkt. Zusätzlich nimmt die elektrische/elektronische Ausstattung der Fahrzeuge zu: Abermals optionale Komponenten werden zu Standards und neue Optionen, getrieben durch CO₂-Reduktion, GPS, Sicherheitskomponenten, Ethernet Module kommen hinzu.

Dies erfordert eine Anpassung der Zulieferindustrie an die veränderten Anforderungen durch

- Erhöhung der Kompetenzen im Bereich der Entwicklung
- Erhöhung der Logistikkompetenz
- Einhaltung der hohen Qualitätsstandards
- Fortschreitende Spezifizierung der Produkte
- Erhöhung der Fertigungstiefe/Wertschöpfung im eigenen Haus
- Steigerung der Flexibilität

3. Kundenentwicklung

Das Geschäft mit Großkunden stand und steht weiterhin im Fokus. Durch die globale Präsenz der PKC Group PLC wollen wir unsere Kunden in Europa, in Asien sowie in Nord- und Südamerika betreuen und beliefern. Die geforderte Entwicklungskompetenz soll stetig erhöht und ausgebaut werden. Mit der Zugehörigkeit zur Samvardhana Motherson Group sehen wir für die Zukunft ein stetig wachsendes Kundenportfolio im Bereich führender Automobilhersteller.

4. Lieferantenentwicklung

Im Berichtsjahr wurden die Aktivitäten zur Entwicklung unserer Lieferanten, teilweise unter Mitwirkung unserer Kunden, weiter fortgeführt. Unsere „Stamm-Lieferanten“ sind weiterhin am Markt tätig und der Qualitätsgarant für unsere Vorprodukte.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden in enger Zusammenarbeit mit dem globalen Sourcing Bedarfe gebündelt und die Lieferantenentwicklung in Koordination mit dem Zentraleinkauf fortgeführt. Dies gilt sowohl für direktes als auch indirektes Material.

5. Investitionen

Die im Geschäftsjahr 2019 getätigten Investitionen betrugen TEUR 154 und betreffen im Wesentlichen maschinellen Anlagen im Elektronik- und Spritzgussbereich. Das Investitionsvolumen lag damit um TEUR 2.009 unter Vorjahresniveau.

6. Unsere Strategie für die Zukunft

Die Zukunftsstrategie wird wesentlich durch die Zugehörigkeit zur PKC Group PLC und zudem auch durch die Samvardhana Motherson Group (SMG) maßgeblich beeinflusst.

Die wichtigsten Bestandteile unserer Strategie sind weiterhin:

- Erweiterung der Kunststoff-Komponentenfertigung durch Neuprojekte im PKW- Bereich und Erhöhung der Fertigungstiefe im Bereich der Nutzfahrzeuge
- Sicherung der Fahrzeug-Elektroniksparte durch Ausbau des Automatisierungsgrades und der Einführung von Neukundenprojekten,
- Ausbau des Standortes Deutschland zu einem Kompetenzzentrum im Bereich Elektrischer Verteilersysteme und Komponenten in Fahrzeugen,

- Ausbau der Entwicklungsdienstleistungen im Bereich R&D, sowohl für Kunden als auch andere PKC und SMG Standorte.

B. Wirtschaftliche Lage der Gesellschaft

1. Ertragslage

Die Unternehmenssteuerung erfolgt nach Konzernvorgaben im Rahmen des internen Rechnungswesens. Für das Management stehen als finanzielle Leistungsindikatoren vor allem die Umsatzerlöse und das Jahresergebnis im Mittelpunkt der eigenen Zielsetzung. Die Umsatzerlöse betrugen im Geschäftsjahr 2019 TEUR 33.169 und sind damit im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 25.445) um rd. 30 % gestiegen. Die im Vorjahr prognostizierten Umsatzerlöse von EUR 33 Mio. konnten damit erreicht werden. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg von externen Produktverkäufen im Bereich der gespritzten Komponenten.

Die Materialaufwandsquote (Materialaufwand im Verhältnis zu den Umsatzerlösen) hat sich gegenüber dem Vorjahr um 6,0 %-Punkte auf 58,3 % verbessert und beruht auf einem veränderten Produktportfolio.

Das Rohergebnis hat sich um TEUR 3.488 auf TEUR 13.651 verbessert. Der Anstieg ist mit zwei gegenläufigen Effekten zu erklären: Einerseits mit den um TEUR 7.435 gestiegenen Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen, andererseits mit den um TEUR 2.971 höheren Materialaufwendungen.

Die Personalkosten haben sich, im Wesentlichen getrieben durch Lohn- und Gehaltssteigerungen, im Berichtszeitraum um TEUR 842 erhöht.

Die Abschreibungen haben sich im Wesentlichen bedingt durch die höheren Investitionen des Vorjahres um TEUR 151 gegenüber dem Vorjahr auf TEUR 962 erhöht. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind von TEUR 4.090 um TEUR 625 auf TEUR 4.715 gestiegen.

Die Gesellschaft nimmt am Cash Pool-Verfahren der PKC Group PLC teil. Insgesamt sind die Zinsaufwendungen (TEUR 477) gegenüber dem Vorjahr, im Wesentlichen bedingt durch die unterjährig höheren Cash Pool-Verbindlichkeiten, um TEUR 86 gestiegen.

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2019 beläuft sich auf TEUR 489 und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.755 verbessert. Aufgrund der besseren Ertragslage konnte die Vorjahresprognose nahezu eingehalten werden. Hierzu beigetragen hat insbesondere der gestiegene Umsatz, ohne dass die Fixkosten im Wesentlichen erhöht wurden.

2. Finanzlage

Die finanzielle Ausstattung der Gesellschaft erfolgte im Jahr 2019 unverändert gegenüber den Vorjahren über konzerninterne Maßnahmen. Benötigte Liquidität floss der Gesellschaft über die Teilnahme am konzernweiten Cash Pool-Verfahren zu. Eine Aufnahme zusätzlicher Gesellschafterdarlehen oder eine Kapitalerhöhung fanden nicht statt.

Dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von TEUR 3.452 und einem Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit von TEUR -57 steht ein Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit von TEUR -477 gegenüber. Die Verbindlichkeiten aus dem gruppeninternen Cash Pool – welche in den Finanzmittelfonds einbezogen wurden – verringerten sich im Berichtsjahr von TEUR 9.633 auf TEUR 6.686. Die flüssigen Mittel haben sich entsprechend um TEUR 30 auf TEUR 327 verringert.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beträgt zum Bilanzstichtag TEUR -2.902 (Vj TEUR -3.391), die Eigenkapitalquote -21,7 % (Vj -18,4 %). Die Reduktion dieses Fehlbetrages ist auf den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres (TEUR 489) zurückzuführen.

3. Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 5.098 auf TEUR 13.365 verringert. Auf der Aktivseite ist dies im Wesentlichen auf die Abnahme des Umlaufvermögens (TEUR 3.769), im Wesentlichen auf die Verringerung der Vorräte (TEUR 3.178) sowie der Forderungen gegen verbundene Unternehmen (TEUR 370) zurückzuführen. Auf der Passivseite ist der Abnahme der Bilanzsumme hauptsächlich bedingt durch die geringeren Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (TEUR 3.097). Die Verringerung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultiert im Wesentlichen aus der Reduzierung der Cash Pool Verbindlichkeiten (TEUR 2.947). Zum Bilanzstichtag weist die Gesellschaft eine Cash-Pool-Verbindlichkeit gegenüber der PKC Group PLC, Helsinki/Finnland, von TEUR 6.686 aus.

Der Buchwert des Anlagevermögens macht rd. 27 % (Vj rd. 24 %) der Bilanzsumme aus.

Ansprüche aus der Rückdeckungsversicherung in Höhe von TEUR 1.373 wurden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den Pensionsrückstellungen (TEUR 2.393) verrechnet.

4. Nicht-finanzielle Indikatoren

Um auf Änderungen der Nachfrage angemessen flexibel reagieren zu können, setzt sich der Mitarbeiterstamm der Gesellschaft überwiegend aus fest angestellten Mitarbeitern, aber auch aus Mitarbeitern mit Zeitverträgen sowie Arbeitnehmerüberlassungen zusammen.

Der Qualitätsgedanke ist in allen Bereichen fest im Unternehmen verankert. Die Qualitätsleistung (u.a. Reklamationsquote, Liefertreue, OEE (Overall Equipment Effectiveness), Krankenstand, Personalfluktuations) des Unternehmens wird gemäß dem Handbuch im Rahmen der Prozesskennziffern gemessen, analysiert und ausgewertet. Durch Überwachungs- bzw. Re-Zertifizierungsaudits wurden im Berichtsjahr folgende Zertifikate bestätigt:

- Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001:2015 Nr. 144573-2013-AQ-FIN-FINAS für die Produkt- und Prozessentwicklung, die Produktion und den Vertrieb von Kabelbäumen, Kabelkonfektionen und elektronischen Baugruppen und Kunststoffkomponenten.
- Qualitätsmanagementsystem nach IATF 16949:2016 Nr. 146420-2013-AQ-FIN-IATF für die Entwicklung und Herstellung von Kabelbäumen und Kabelkonfektionen, elektrischen und elektronischen Fahrzeugbaugruppen und gespritzten Komponenten.

Das gestiegene Umweltbewusstsein spiegelt sich im eingeführten Umweltmanagementsystem entsprechend DIN EN ISO 14001 wider. Die Leistung des Umweltmanagementsystems wird gemäß des Umweltmanagementhandbuches anhand von Umweltkennziffern (u.a. Energieverbrauch; Wasserverbrauch; Nutzung Brauchwasser; Abfallaufkommen; Kupferschrott usw.) gemessen, analysiert und ausgewertet. Die Wirksamkeit wurde durch das Zertifikat Umwelt-Managementsystem nach DIN EN ISO 14001:2015 Nr. 144574-2013-AE-FIN-FINAS bestätigt.

5. Forschung und Entwicklung

Auch im Jahr 2019 hat die Gesellschaft auf dem Gebiet der anwendungsbezogenen Technologieentwicklung sowohl mit deutschen Instituten, Entwicklungspartnern und der Berufsakademie in Eisenach als auch mit der Unternehmensgruppe und ihren internationalen Kunden eng zusammengearbeitet. Es waren 14 Mitarbeiter im Bereich F&E tätig.

6. Bestehende Zweigniederlassungen

Die Gesellschaft unterhält keine Zweigniederlassungen.

7. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Die Geschäftsführung beurteilt den Geschäftsverlauf des Berichtsjahres unter Berücksichtigung der Vorjahre als zufriedenstellend. Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2019 belaufen sich auf TEUR 33.169 und haben sich somit gegenüber dem Vorjahr um TEUR 7.724 erhöht. Aufgrund der Neuausrichtung der Gesellschaft konnte die Vorjahresprognose erreicht werden. Die Gesellschaft erwirtschaftete einen positiven Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 489 und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um EUR 1,8 Mio. verbessert. Ferner konnte die Kostenstruktur der Gesellschaft vor allem auf Grund der strategischen Neuausrichtung (Investitionen in die Elektronik- und Komponentenfertigung, Ausbau des R&D- und EDS-Bereichs) entsprechend verbessert werden.

C. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

1. Bestandsgefährdung

Aus heutiger Sicht sind bestandsgefährdende Risiken bzw. die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigende Risiken erkennbar, da sich die Gesellschaft aufgrund der negativen Ergebnisse und negativen Cashflows aus der operativen Geschäftstätigkeit in den vergangenen Geschäftsjahren in einer angespannten Liquiditätssituation befindet. Die Liquidität wird der Gesellschaft über eine Cash Pool-Vereinbarung mit der PKC Group PLC sowie über einen Kreditrahmen von der Muttergesellschaft PKC Wiring Systems Oy zur Verfügung gestellt. Außerdem hat die Muttergesellschaft mit Datum vom 20. März 2020 zugunsten der PKC SEGU Systemelektrik GmbH, Barchfeld-Immelborn, eine allgemeine Liquiditätszusage und eine allgemeine Eigenkapitalgarantie (Patronatserklärung) bis zu einem Maximalbetrag von EUR 14.000.000,00 für einen Zeitraum endend am 31. Dezember 2022 abgegeben. Die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit und damit die Fortführung der Unternehmenstätigkeit ist bis zum Erwirtschaften nachhaltiger positiver operativer Cashflows von der Aufrechterhaltung der Cash Pool-Vereinbarung mit der PKC Group PLC sowie der finanziellen Unterstützung der Muttergesellschaft abhängig, die oben genannten Kreditrahmen gewährt sowie die Patronatserklärung abgegeben hat.

2. Coronavirus-Pandemie

Die letzten Wochen bis zum Abschluss unserer Berichtserstellungsarbeiten waren geprägt von der Unsicherheit, wie sich der weitere Verlauf der Coronavirus-Pandemie auf die zukünftige Entwicklung der Weltwirtschaft und insbesondere der Automobilindustrie auswirken wird.

Aktuell ist zu beobachten, dass einzelne Werke großer Automobilhersteller nach befristeter Schließung mit reduziertem Volumen wieder in Produktion gehen, während andere Hersteller bei diesem Schritt noch zögern. Wann sich die Produktion bei den einzelnen Herstellern wieder normalisieren wird, kann gegenwärtig nicht abgeschätzt werden. Es gilt aber als gesichert, dass die Produktions- und Absatzzahlen der vergangenen Jahre im Jahr 2020 nicht erreicht werden können.

Als langjähriger Partner in der automobilen Zulieferindustrie werden wir uns diesem negativen Produktions- und Absatztrend nicht entziehen können. Positiv könnte sich aber auswirken, dass wir mit unseren Produkten aus den Bereichen ABS-Leitungen, konfektionierter Kabel und eigenentwickelten Elektronikmodulen in das Produktsegment Automobilelektronik liefern. Da der Anteil der elektronischen Komponenten pro Fahrzeug weiter zunehmen wird, werden wir nach unseren Erwartungen nur unterproportional vom Rückgang der Zulassungszahlen betroffen sein.

Dem Risiko, dass unsere Versorgung durch eingeschränkte Lieferfähigkeit oder Lieferunfähigkeit der Vorlieferanten beeinträchtigt oder unterbrochen werden könnte, begegnen wir durch ein Mehrlieferantenprinzip, internationales Sourcing sowie einer vorausschauenden Bevorratung.

Unterbrechungen in der Logistikkette sowohl im Beschaffungs- wie auch im Absatzbereich, z.B. infolge krankheitsbedingt fehlender Fahrer bei den Speditionen oder von Hindernissen bei der Grenzabfertigung, versuchen wir durch leistungsfähige Spediteure zu minimieren.

Durch Beachtung aller Hygienemaßnahmen, insbesondere der Gewährleistung eines ausreichenden Sicherheitsabstands zwischen den Mitarbeitern in der Produktion, ohne den Ablauf zu beeinträchtigen, versuchen wir, eine Reduzierung oder den krankheitsbedingten Ausfall der Produktion zu vermeiden.

Ein weiteres Risiko besteht in der Störung von Zahlungsströmen durch Liquiditätsengpässe bei unseren Kunden, die bei uns zu einer verstärkten Liquiditätsinanspruchnahme oder auch zu erhöhten Forderungsausfällen führen könnten. Da es sich bei unseren Kunden um große Automobilzulieferer oder -hersteller handelt, unterliegen diese einer gruppenweiten permanenten Kreditüberwachung, so dass wir durch die präventive Bonitätsbeurteilung Ausfallrisiken in großem Umfang ausschließen können.

Unsere weiteren Maßnahmen zur Reduzierung einzelner Risiken sind in den nachfolgenden Kapiteln des Chancen- und Risikoberichts beschrieben.

3. Rohstoffmarkt

Im Bereich der Rohstoffbeschaffung deutet sich neben den beschriebenen Risiken aus Corona-Pandemie weiterhin ein Trend hinsichtlich Verknappung der Ressourcen und damit einhergehend auch der Preissteigerung an. Dieser Trend ist in der gesamten Automobilindustrie erkennbar. Zur Sicherstellung der Bedarfe und der marktgerechten Preisgestaltung tritt das Unternehmen als Teil der großen Samvardhana Motherson Gruppe auf und versucht damit die Risiken bei den Schwerpunktlieferanten zu minimieren.

4. Fachkräftemangel

Hinsichtlich Fachkräftebindung legt das Unternehmen im folgenden Jahr weiterhin einen großen Schwerpunkt auf das PKC weite Performance- und Talentmanagement Programm sowie die damit zusammenhängenden Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Als Indikatoren zur Mitarbeiterzufriedenheit werden die Prozesskennziffern wie u.a. Krankenstand, Personalfluktuations und die Qualitätsleistung monatlich verfolgt.

Im Bereich der Mitarbeitergewinnung setzt das Unternehmen auf eine verstärkte regionale Präsenz auf lokalen Messen sowie in lokalen Medien.

Wir gehen davon aus, dass die Corona-Pandemie und die damit verbundenen wirtschaftlichen Unsicherheiten die Mitarbeiterfluktuation minimieren wird und zudem eher Chancen in der Mitarbeitergewinnung ermöglichen wird, wenn andere Unternehmen krisenbedingt ihre Belegschaft reduzieren müssen.

5. Kundenvolumen

Abgesehen von den bereits beschriebenen Coronavirus-bedingten Volumenreduktionen sind schwankende Kundenbedarfe in Höhe von +/-20 % im Nahzeitraum in der Automobilindustrie allgegenwärtig. Die erforderliche Flexibilität wird durch die Nutzung von angelernten Leiharbeitnehmern abgesichert.

Zur Reduzierung der Abhängigkeit von einzelnen Kunden werden sowohl interne als auch externe Vertriebsaktivitäten eingesteuert.

6. Preisdruck & Wettbewerb

Für das kommende Geschäftsjahr und auch die Folgejahre erwartet die Geschäftsführung einen weiterhin verschärften Wettbewerb. Darüber hinaus ist mit einem stetigen Kostendruck seitens der Automobilindustrie zu rechnen. In Folge dessen sind weitere Maßnahmen zur Kostensenkung sowohl im Produktionsbereich als auch in indirekten Prozessen vorgesehen. Damit einhergehend liegt seit 2018 ein Schwerpunkt auf der deutlichen Erweiterung der Kunststoffkomponentenfertigung, Optimierung der Elektronikfertigung und Erhöhung der eigenen Fertigungstiefe. Spürbare positive Effekte aus diesen Maßnahmen stellten sich bereits seit dem Geschäftsjahr 2018 ein.

Aufgrund der laufenden Ausrichtung der betrieblichen Gegebenheiten auf die Risiken, die sich am Markt ergeben, wird unsere Gesellschaft auch in den kommenden Jahren ihre Marktstellung behaupten können.

D. Prognosebericht

Ausbau der Elektronik- und Kunststoffteilefertigung im Bereich des Bordnetzes

Im Geschäftsjahr 2018 wurde entschieden, die Kunststoffteilefertigung am Standort weiter auszubauen, deren Produktionsstart 2019 erfolgte. Im folgenden Jahr 2020 wird das vollständige Jahresvolumen rd. EUR 10 Mio. betragen.

Darüber hinaus sind im Elektronik- und Kunststoffteile-Bereich weitere Projekte in der Akquisitions- und Planungsphase, die der PKC SEGU Systemelektrik GmbH mittelfristig einen Umsatz von mindestens EUR 25 Mio. bis EUR 30 Mio. ermöglichen sollen.

Geschäftsentwicklung

Der Anstieg in den Umsatzerlösen beinhaltet einerseits eine erweiterte Kundenstruktur sowie Volumenerhöhungen und/oder -verschiebungen im vorhandenen Produktmix.

Der Umsatz wird gegenüber dem Vorjahr deutlich rückläufig erwartet, da der Lockdown durch COVID-19 zu erheblichen Umsatzeinbußen im 2. Quartal des Geschäftsjahres 2020 führen wird. Wir erwarten, dass sich ab dem Monat Juli 2020 ein Produktions- und Umsatzniveau von 85 % im Vergleich zu den Vorjahresmonatswerten einstellen wird. Daher liegt der Fokus auf der weiteren Optimierung unserer Prozesse. Hauptziel ist es, die Kostenstruktur der Gesellschaft, insbesondere durch Kurzarbeit, an diese neuen Umsatzerlöse anzupassen.

Für das Geschäftsjahr 2020 erwartet die Gesellschaft daher entsprechend der aktuellen Auftragslage nur noch Umsatzerlöse in Höhe von EUR 22 Mio. sowie ein positives Jahresergebnis in Höhe von leicht über TEUR 200. Das Produktportfolio wird sich aus aktueller Sicht im kommenden Jahr nicht weiter verändern. Im darauffolgenden Geschäftsjahr wird entsprechend der aktuellen Auftragslage ein im Vergleich zu 2020 wieder deutlich steigendes Umsatzniveau erwartet.

Durch die Eingliederung der PKC Group PLC in die Samvardhana Motherson Group ergeben sich Synergieeffekte im Bereich HR, Einkauf, Vertrieb, Forschung und Entwicklung und Finanzen, welche auch unserer Gesellschaft zu Nutzen kommen.

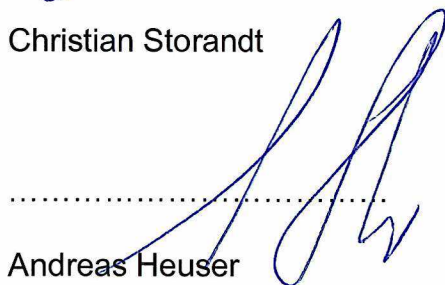
Barchfeld, den 30. Juni 2020

PKC SEGU Systemelektrik GmbH

Geschäftsführung



Christian Storandt



Andreas Heuser

PKC SEGU Systemelektrik GmbH, Barchfeld-Immelborn

Rechtliche Verhältnisse

1. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Die PKC SEGU Systemelektrik GmbH ist im Handelsregister von Jena unter HRB Nr. 302198 eingetragen. Ein Handelsregistrauszug vom 17. Januar 2020 mit letzter Eintragung vom 30. November 2018 lag uns vor. Auskunftsgemäß haben sich zwischenzeitlich keine Änderungen ergeben.

Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 29. September 2011.

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, Fertigung und der Vertrieb von elektrotechnischen Systemen.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Stammkapital

Das Stammkapital in Höhe von EUR 25.580,00 ist voll eingezahlt. Alleinige Gesellschafterin ist die PKC Wiring Systems Oy in Kempele/Finnland.

Geschäftsführung und Vertretung

Als Geschäftsführer sind bestellt

Herr Christian Storandt, Schwallungen

Herr Andreas Heuser, Bad Soden-Salmünster

Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, vertritt dieser die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinsam vertreten. Gesamtprokura gemeinsam mit einem Geschäftsführer ist Herrn Michael Schulz, Moorgrund, erteilt. Die Geschäftsführer sind gemäß Handelsregister von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Gesellschafterbeschlüsse

In der Gesellschafterversammlung vom 25. November 2019 wurde folgender Beschluss gefasst:

- Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Freiburg i. Br., wird als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 gewählt.

In der Gesellschafterversammlung vom 10. Februar 2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Der von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Freiburg i. Br., geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 wird festgestellt;
- den Geschäftsführern, Herrn Storandt und Herrn Heuser, wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

2. Wesentliche Verträge

Service Agreement PKC Wiring Systems Oy

Zwischen der PKC Wiring Systems Oy, Kempele/Finnland, und der Gesellschaft besteht seit dem 1. Mai 2011 ein Dienstleistungsvertrag, wonach PKC Wiring Systems Oy Dienstleistungen in den Bereichen Risikomanagement, Planung und Budgetierung, Forschung und Entwicklung sowie Informationstechnologie erbringt. Die Vergütung erfolgt auf Cost-plus-Basis.

Service Agreement PKC Eesti AS

Mit der PKC Eesti AS, Keila/Estland, besteht seit dem 15. August 2012 ein Vertrag über die Erbringung von bestimmten Vertriebs- und Managementdienstleistungen bei bestimmten Key Accounts. Die Vergütung erfolgt ebenfalls auf Cost-plus-Basis.

Cash-Pooling

Die Gesellschaft nimmt am Cash-Pooling-Verfahren der Konzernmuttergesellschaft PKC Group PLC, Helsinki/Finnland, teil.

Kreditrahmenvertrag PKC Wiring Systems Oy

Mit Vertrag vom 2. September 2013 hat die PKC Wiring Systems Oy der Gesellschaft eine Kreditfazilität über EUR 7.000.000,00 eingeräumt, bis zu deren Höhe die Gesellschaft Darlehensbeträge abrufen kann. Die Kreditlaufzeit beträgt maximal fünf Jahre und wird mit dem 3-Monats-Euribor zzgl. 3,5 % verzinst. Die Rückzahlung des Darlehens war mit Ablauf des 1. September 2018 fällig, wurde jedoch unter Stillschweigen verlängert. Mit Vertragsergänzung vom 1. Oktober 2019 wurde die Fälligkeit zur Rückzahlung auf den 27. Dezember 2021, unter sonst gleichbleibenden Bedingungen, datiert. Das Darlehen valuiert zum Stichtag mit EUR 2.000.000,00.

Factoring- Vereinbarung BNP Paribas S.A.

Die PKC Group Ltd., Helsinki/Finnland, hat zum 27. März 2018 einen Factoring-Vertrag mit der BNP Paribas S.A., Dublin/Irland, geschlossen. Mit Wirkung zum 19. September 2018 ist die PKC SEGU Systemelektrik GmbH dem bestehenden Vertrag beigetreten. Das auf die PKC entfallende Gesamtfinanzierungslimit beträgt EUR 1.700.000,00. Das Ausfallrisiko der verkauften Forderungen wird vom Käufer übernommen, während das Bestandsrisiko beim Verkäufer verbleibt. Der Kaufpreis ist der jeweilige Forderungsnominalbetrag abzüglich eines Factoringentgelts, welches auf dem 1- Monats-Euribor + 0,95 %-Punkte basiert. Am Bilanzstichtag hat die PKC SEGU Systemelektrik GmbH EUR 1.071.993,10 aufgrund dieser Vereinbarung an die BNP Paribas S.A. veräußert.

3. Patronatserklärung

Die PKC Wiring Systems Oy, Kempele/Finnland (Patron) hat am 15. März 2018 der PKC SEGU Systemelektrik GmbH, Barchfeld-Immelborn, gegenüber die Verpflichtung erklärt, die Gesellschaft so zu leiten und finanziell auszustatten, dass diese stets in der Lage ist, ihren gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten gegenüber Gläubigern fristgemäß nachzukommen und nicht zahlungsunfähig im Sinne von § 17 InsO wird. Der Patron erklärt, die Gesellschaft stets durch Zuführung von Eigenkapital oder nachrangigen Darlehen finanziell so auszustatten, dass eine Überschuldung im Sinne von § 19 InsO nicht eintritt. Die Patronatserklärung ist befristet bis zum 31. März 2020 und auf einen Maximalbetrag von EUR 5.000.000,00 begrenzt. Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist nach Wahl des Klägers Jena oder der Sitz des Beklagten.

Mit Wirkung zum 12. April 2019 hat die PKC Wiring Systems Oy, Kempele/Finnland, (Patron) der PKC SEGU Systemelektrik GmbH, Barchfeld-Immelborn, gegenüber die Verpflichtung erklärt, die Gesellschaft so zu leiten und finanziell auszustatten, dass diese stets in der Lage ist, ihren gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten gegenüber Gläubigern fristgemäß nachzukommen und nicht zahlungsunfähig im Sinne von § 17 InsO wird. Der Patron erklärt, die Gesellschaft stets durch Zuführung von Eigenkapital oder nachrangigen Darlehen finanziell so auszustatten, dass eine Überschuldung im Sinne von § 19 InsO nicht eintritt. Die Patronatserklärung ist befristet bis zum 31. August 2021 und auf einen Maximalbetrag von EUR 5.000.000,00 begrenzt. Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist nach Wahl des Klägers Jena oder der Sitz des Beklagten. Diese Patronatserklärung ersetzt die zum 15. März 2018 ausgesprochene Patronatserklärung.

Mit Wirkung zum 20. März 2020 hat die PKC Wiring Systems Oy, Kempele/Finnland, (Patron) der PKC SEGU Systemelektrik GmbH, Barchfeld-Immelborn, gegenüber die Verpflichtung erklärt, die Gesellschaft so zu leiten und finanziell auszustatten, dass diese stets in der Lage ist, ihren gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten gegenüber Gläubigern fristgemäß nachzukommen und nicht zahlungsunfähig im Sinne von § 17 InsO wird. Der Patron erklärt, die Gesellschaft stets durch Zuführung von Eigenkapital oder nachrangigen Darlehen finanziell so auszustatten, dass eine Überschuldung im Sinne von § 19 InsO nicht eintritt. Die Patronatserklärung ist befristet bis zum 31. Dezember 2022 und auf einen Maximalbetrag von EUR 14.000.000,00 begrenzt. Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist nach Wahl des Klägers Jena oder der Sitz des Beklagten.

Diese Patronatserklärung ersetzt die zum 12. April 2019 ausgesprochene Patronatserklärung.

4. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird steuerlich beim Finanzamt Mühlhausen geführt.

Die letzte steuerliche Außenprüfung umfasste die Veranlagungszeiträume bis einschließlich 2013.

Die Steuererklärungen bis 2017 sind veranlagt. Diese Veranlagungen stehen unter Vorbehalt der Nachprüfung.



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher - unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmens-internen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, sodass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden, die eine Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.